



Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 StVO

Gemeinde Lauben
 Frau Wonner, Herr Dietz
 Dorfstr. 2
 87493 Lauben

Antragsdatum: _____

Der unten genannte (Bau-)Unternehmer plant Arbeiten im Straßenraum/Straßenbauarbeiten. Zur Sicherung der Arbeitsstellen (Arbeitsbereich), sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Der Antrag muss mindestens **4 Werktage vor Beginn der Maßnahme** bzw. **14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei Umleitung über die Kreisstraße** bei der Gemeinde Lauben eingegangen sein. Bei verspätetem oder unvollständigem Eingang des Antrags gibt es keine Garantie auf rechtzeitige Bearbeitung. Bei Bearbeitung dieser besonders eilbedürftigen Anordnungen wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 20 € fällig.

Firma	Name, Vorname		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hs.Nr.)	Telefon		
E-Mail			
Verantwortlicher Bauleiter/Ansprechpartner	Mobiltelefon		
Ort der Sperrung (Straße, Hs.Nr.)			
Dauer der Sperrung			
vom _____ bis _____		ggf. Uhrzeit _____ (bei Tagesbaustellen)	
für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	Rad-/Gehweg _____ m	Straße _____ m	
Grund der Sperrung			
Lage der Baustelle	<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts	<input type="checkbox"/> am Übergang vom Außer in den Innerortsbereich
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung soll nach	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan (vorzulegen bei größeren Baustellen) <input type="checkbox"/> außerorts, Regelplan Nr. _____ <input type="checkbox"/> Innerorts, Regelplan Nr. _____ <input type="checkbox"/> Umleitungsplan <input type="checkbox"/> Verkehrssicherungseinrichtung		

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und nach Beendigung der Maßnahme entfernt, sowie die Lichtsignalanlage fachgerecht bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

 Unterschrift/Stempel

- Anlagen: Lageplan
 Verkehrszeichenplan
 Regelplan